

23.07.2021

Kleine Anfrage 5767

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Hochwasserschutzmaßnahmen für Stolberg: Regenrückhaltebecken und Alternativen.

Mit der Kleinen Anfrage 2844 vom 6. August 2019 befragte der Verfasser dieser Kleinen Anfrage die Landesregierung zu dem Bau zweier Regenrückhaltebecken auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen als Hochwasserschutz für die Stadt Stolberg und weitere Ortslagen und zu der Einschätzung der Landesregierung hinsichtlich weiterer Alternativen des Hochwasserschutzes. So beispielsweise hinsichtlich des Baus eines Regenrückhalteriums im Einzugsgebiet des Dreilägerbachs oder einer neuen Abflussmöglichkeit von Wasser in Richtung der Wesertalsperre bei Eupen in Zusammenarbeit mit den belgischen Behörden.

Der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2844 vom 28.08.2019 ist unter anderem folgendes zu entnehmen:

„Bezüglich der Planung zweier Regenrückhaltebecken als Hochwasserschutzmaßnahmen für die Stadt Stolberg ist der Scoping-Unterlage vom 15.10.2012 zu entnehmen, dass für das Einzugsgebiet von Inde und Vicht seit Oktober 2007 der Hochwasser-Aktionsplan der Bezirksregierung Köln vorliegt. Aus den Ergebnissen des Hochwasser-Aktionsplans werde deutlich, dass ein 100-jährliches Hochwasserereignis allein in der Ortslage von Stolberg Schäden in einer Höhe von rd. 25,0 Mio. € verursacht. Schon bei einem 50-jährlichen Hochwasserereignis seien Schäden in Höhe von rd. 16,0 Mio. € zu erwarten. Weiter ist der Unterlage zu entnehmen, dass schadhafte Überflutungen bereits bei einem 5 bis 10-jährlichen Hochwasserereignis beginnen. Auch für die anderen Ortslagen entlang der Vicht bestehe nach heutigem Ermessen kein ausreichender Hochwasserschutz. Eine Verbesserung des Hochwasserschutzes für die betroffenen Anlieger sei dringend erforderlich, zumal sich in den Überflutungsflächen entlang der Vicht neben Wohngebäuden auch eine Vielzahl von Industrie- und Gewerbebetrieben befinden. Somit sei neben dem Schutz hoher Sachwerte auch einer Gefährdung der zahlreichen Arbeitsplätze durch Hochwasser vorzubeugen.“¹

Weiter heißt es:

„Ergebnis der Vorstudie war, dass keiner der potentiellen Standorte alleine den gesetzlich geforderten Hochwasserschutzgrad für ein Hochwasser, das statistisch alle 100 Jahre vorkommt, gewährleisten kann. Nur eine Kombination aus zwei Becken, die zusätzlich durch örtliche Hochwassermaßnahmen ergänzt werden müssen, kann dies sicherstellen.“²

¹ <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-7244.pdf>

² Ebenda

Mitte Juli 2021 kam es leider zu einem Hochwasser, dessen Schwere und Zerstörungskraft noch überhaupt nicht überblickbar ist. Es scheint sich um ein Hochwasser gehandelt zu haben, das weit über die Bewertung eines „50-jährlichen“ oder „100-jährlichen“ Hochwassers hinausging.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2844 vom 28.08.2019 geht hervor, dass für das Einzugsgebiet von Inde und Vicht bereits seit Oktober 2007 der Hochwasser-Aktionsplan der Bezirksregierung Köln vorliegt, aus dem sich ergibt, dass schadhafte Überflutungen schon ab einem 5 bis 10-jährlichen Hochwasserereignis entstehen, die gar bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis allein in der Ortslage Stolberg Schäden von rund 25 Mio. Euro verursachen, weshalb der Hochwasserschutz dringend erforderlich sei. Was ist seit 2007 hinsichtlich des dringend erforderlichen Hochwasserschutzes für das Einzugsgebiet von Inde und Vicht konkret geschehen?
2. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2844 vom 28.08.2019 heißt es, in einer umfangreichen Vorstudie des WVER seien verschiedene potentiell geeignete Beckenstandorte für Hochwasserrückhaltebecken an der Vicht und ihren Nebengewässern betrachtet worden. Hiervon seien 10 mögliche geeignete Beckenstandorte an Vicht, Hasselbach, Gieschbach und Eigertsief identifiziert und weiter geprüft worden, von denen jedoch nur eine Kombination zweier Standorte und weiterer Hochwasserschutzmaßnahmen den Hochwasserschutz sicherstellen könnte. Wie ist die Planung für den Bau zweier Regenrückhaltebecken auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen konkret fortgeschritten?
3. Hinsichtlich der Frage nach alternativen Lösungen beim Bau von Regenrückhalteräumen zum Schutze der Stadt Stolberg und zum Wohle der Gemeinde Roetgen antwortete die Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2844 am 28.08.2019: „Die Bezirksregierung Köln wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens prüfen, ob alle möglichen Varianten vom Antragsteller betrachtet worden sind.“ Was ist seither hinsichtlich der Prüfung aller möglichen Varianten zum Hochwasserschutz der Stadt Stolberg bzw. weiterer Ortslagen konkret geschehen?
4. Seitens des Rates der Gemeinde Roetgen gab es den Vorschlag, einen Teil des im Vichtbachtal geplanten Rückhalteriums im Einzugsgebiet des Dreilägerbachs zu realisieren. Die Landesregierung bestätigte, dass einer der potenziellen Standorte direkt unterhalb der Dreilägerbachtalsperre im Wald am Wasserwerk Roetgen läge. Was ist seither hinsichtlich des Baus eines Rückhalteriums unterhalb der Dreilägerbachtalsperre geschehen?
5. Erst – flussabwärts betrachtet – hinter Stolberg, aber vor Eschweiler (Standort: Münsterbachstraße / Eschweilerstraße) fließen Vicht und Inde zusammen. Welche Maßnahmen des Hochwasserschutzes an der Inde sind konkret geplant, um auch die Stadt Eschweiler vor Hochwasserereignissen aus Vicht und Inde zusammen zu schützen?

Stefan Kämmerling